

Katja Mielke & Conrad Schetter

Wiederholt sich Geschichte? Die legitimatorischen Deutungsmuster der Interventionen in Afghanistan 1979 und 2001

Siebeneinhalb Jahre nach Beginn der NATO-Intervention in Afghanistan verbucht die Haben-Seite mehr als 3.500 neue Schulen, 13.150 km neue, ausgebaute oder reparierte Straßen, 85 % der AfghanInnen sollen auf eine Gesundheitsversorgung zugreifen können, mehr als sieben Millionen Kinder – davon zwei Millionen Mädchen – wurden seit 2001 eingeschult, mehr als 44 Mrd. US\$ wurden allein auf den großen Geberkonferenzen in Tokio, Berlin, London und zuletzt Paris für den Wiederaufbau zugesagt (NATO 2009). Die Kehrseite zeigt, dass täglich Schulen abgebrannt werden, die Sicherheitslage sich konstant verschlechtert, bis zu 70 % der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln unterversorgt sind, nur 13 % Zugang zu sauberem Trinkwasser haben (World Bank 2009) und bis Juni 2008 nur ca. 15 Mrd. US\$ von den zugesagten 25 Mrd. US\$ ausgegeben worden waren. Hinzu kommt eine landesweite Aufstandserhebung, die mittlerweile auf Teile des benachbarten Pakistan übergreift und dort zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führt. Die meist gesuchten Gegner der Alliierten wie Osama bin Laden, Mullah Omar oder Gulbuddin Hekmatyar sind immer noch auf freiem Fuß; schließlich erscheint das Projekt „Demokratisierung Afghanistans“ als diskreditiert – nicht zuletzt durch die Schaffung von Orten des Ausnahmezustands wie Guantanamo und Bagram, aber auch durch massive externe Eingriffe der Interventen in die politische Ordnung Afghanistans.¹

Unabhängig von der Perspektive des Betrachters, der entsprechend der Auslegung solcher Fakten eine positive oder negative Zwischenbilanz ziehen kann, erinnert spätestens seit dem kürzlichen öffentlichen Eingeständnis der NATO, dass dieser Krieg militärisch nicht zu gewinnen sei (Gammell, 5. 10. 2008), vieles daran, dass bereits vor 20 Jahren mit der Sowjetunion eine Supermacht in Afghanistan scheiterte. Die offensichtlichen Parallelen zwischen einst und heute drängen sich seit dem Amtsantritt Präsident Barack Obamas am 20. Januar 2009 besonders auf. Ähnlich wie 1986 der verhältnismäßig junge Michail Gorbatschow erscheint Barack Obama als der Reformier, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger anstelle konfrontativer

moderate Töne anschlägt. Beide Politiker übernahmen die Rolle der Staatshäupter zu einem Zeitpunkt, als sich die militärische Lage in Afghanistan schon massiv verschlechtert hatte und ein legitimatorischer Gesichtverlust eingetreten war. Gemeinsam ist beiden auch die gewaltbehaftete Reaktion auf den zähen Widerstand in Afghanistan, was in einem gewissen Widerspruch zu ihrem versöhnlichen Image steht. So forcierten beide die Intensivierung des militärischen Engagements: Gorbatschow gab seinerseits dem Militär ein Jahr Zeit, alles daran zu setzen, den Krieg militärisch zu gewinnen; Barack Obama geht einen ähnlichen Weg, indem er die Truppen um weitere 21.000 Mann aufstockt, um die „Aufständischen“ zumindest in die Defensive zu drängen und damit eine bessere Verhandlungsposition zu erwirken.

Im vorliegenden Artikel soll untersucht werden, inwieweit sich historische Parallelen zwischen den Erfahrungen der Sowjetunion ab 1979 und denen der internationalen Gemeinschaft seit 2001 in Afghanistan herausmodellieren lassen. Dabei wollen wir nicht offenkundige Parallelen wie „asymmetrische Kriegsführung“, kriegerische Verlaufsformen oder übersteigerte Erwartungen der Interventen in den Mittelpunkt stellen. Vielmehr wollen wir zeigen, welche legitimatorischen Argumente bei beiden Interventionen ins Feld geführt wurden und wie diese aufgrund der bescheidenen Erfolge des militärischen und zivilen Eingreifens eine Anpassung in den jeweiligen Zielsetzungen erforderlich machten. Dabei werden sowohl die ideologischen Motive der Interventen als auch die der afghanischen Gegenseite berücksichtigt. Mit einem Perspektivenwechsel von den Interventen zu den Interventierten soll im zweiten Teil des Beitrags deutlich gemacht werden, dass diese Labels in Kombination mit dem nationalstaatlich-modernistischen Denken der Interventen den Blick auf die innergesellschaftlichen Verhältnisse in Afghanistan verstellt haben. Im Ergebnis blieben die Interventionsziele in beiden Fällen illusorisch, da die afghanischen Realitäten nicht als Ausgangspunkt für die Intervention genommen wurden, sondern aufgrund ideologischer Motive nur verzerrt und verkürzt Eingang in die Wahrnehmung der Interventen fanden. Die afghanische Bevölkerung, deren gesellschaftliche Transformation in der Propaganda beider Interventionsverläufe in den Vordergrund gestellt wurde, blieb daher in ihrem täglichen Bemühen ums Überleben von möglichen positiven Teilerfolgen der Interventionen weitgehend unberührt.

Der Umgang mit vorbelasteten Begrifflichkeiten: Okkupation und Intervention

Der im öffentlichen Diskurs unterschiedliche Gebrauch der Begriffe ‘Okkupation’, vornehmlich für das sowjetische Eingreifen 1979, und ‘Intervention’

für das NATO-Engagement und die politischen wie wirtschaftlichen Begleitaktivitäten seit 2001, ist vor allem auf die weltpolitischen Konstellationen und ihre jeweilige ideologische Kontextualisierung und Rhetorik zurückzuführen. Während im Kalten Krieg sämtliche Konfliktlagen der bipolaren Weltordnung untergeordnet wurden und dementsprechend mit einem Freund-Feind-Vokabular ausgestattet wurden, verlaufen die politischen Diskurse der Gegenwart weitaus weniger konfrontativ (Mouffe 2005) und sind um eine offensichtliche Neutralität bemüht. Wesentliche Ursache hierfür ist, dass die globale Ordnung nach dem Ost-West-Konflikt als höchst komplex, undurchsichtig und multipolar (Hard & Negri 2001) wahrgenommen wird. In diesem Kontext wirkt der Begriff der 'Intervention', anders als der der 'Okkupation' objektivierend und vergleichsweise funktional bis neutral. So werden die Diskurse von der unabdingbaren Notwendigkeit der Intervention bestimmt, 'ungoverned territories' (Rabasa u.a. 2007) zu kontrollieren, die außerhalb idealstaatlicher Regel- und Ordnungssysteme existieren und aus denen offensichtlich Gefahren für die globale Sicherheit drohen. Im Idealfall sollen diese „schwarzen Löcher der Ordnungslosigkeit“ (Fischer 2002) wieder in eine demokratisch legitimierte Staatenwelt eingegliedert werden.

Vor zehn Jahren unternahm die NATO im Kosovo die erste „humanitäre Intervention“ in Europa – ohne UN-Mandat. Angesichts der Protektorat-ähnlichen Verhältnisse, die im Kosovo auch noch nach seiner offiziellen Unabhängigkeitserklärung im Februar 2008 herrschen, erscheint die Verwendung des Begriffs 'Intervention' anstelle von 'Okkupation' fragwürdig. Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Wahl der verwendeten Begrifflichkeit semantisch an der als solche proklamierten Motivation des Eingreifenden ausrichtet. Ein häufig gehörtes Argument lautet, dass Interventionen zum Wohle der Interventionsgesellschaft – Einführung demokratischer Strukturen, Verhinderung von Völkermord etc. – durchgeführt werden (Hinsch & Jansen 2006), wohingegen Okkupation aus machtpolitischen Interessen (das sind u.a. imperialistische Motive, geostrategische und geoökonomische Interessen) mit dem Ziel der Eingliederung in die eigene Machtsphäre stattfinden. Dies spiegelt die westliche Deutung des sowjetischen Eingreifens in Afghanistan in der für die Zeit des Kalten Krieges typischen Ideologie und deren Sprachformeln wider: Die militärische Gewaltdimension rückte in der westlichen Darstellung in den Vordergrund, die zivile Komponente wurde kaum erwähnt. Die 'Intervention' 2001 hingegen wird von den Deutungsmächtigen selbst geführt. Entsprechend ihres Selbstverständnisses geht es hier um die Befreiung der Menschen. Zudem werden legitimatorisch die humanitären Motive zum Wohle der Interventionsgesellschaft (z.B. Schutz universeller Menschenrechte, Beendigung des Bürgerkriegs) mit

den sicherheitspolitischen der westlichen Staatengemeinschaft verwoben, allen voran denen der USA nach dem 11. September 2001.

Betrachtet man daher beide Eingriffe in Afghanistan genauer, wird deutlich, dass es bei der Begriffswahl wohl eher um nuancierte Unterschiede, um andere Blickwinkel geht. So hat sich die These einer imperialistisch motivierten Einmarschentscheidung der sowjetischen Staats- und Parteiführung überlebt. Dagegen geht man nach heutigem Sachstand davon aus, dass die Sowjetunion ihren Hinterhof mit der physischen Präsenz von Truppen eher kurz- als langfristig zu stabilisieren gedachte. Desgleichen ist die gegenwärtige Intervention in Afghanistan von machtpolitischen Interessen kaum frei zu sprechen: Immerhin liegt Afghanistan in der unmittelbaren Nachbarschaft von so vielen (potenziellen) Nuklearmächten wie kein anderes Land der Welt, die zudem allesamt nicht gerade als Verbündete der NATO gelten. So mag zwar die Gewichtung und der Diskurs über die sowjetische Okkupation und die gegenwärtige Intervention eine andere sein, aber die Komponenten sind die gleichen: Haben bei den öffentlichen Diskursen um die sowjetische Intervention machtpolitische Argumente überwogen, werden diese in den gegenwärtigen Diskursen eher am Rande erwähnt. Hat in der sowjetischen Okkupation eine gesellschaftliche Transformation Afghanistans rhetorisch erst im Verlauf eine Rolle gespielt, so ist sie in der gegenwärtigen Situation grundlegende Legitimation für das Eingreifen. Vor diesem Hintergrund lässt sich eine strenge begriffliche Unterscheidung zwischen Okkupation – bezogen auf 1979 – und Intervention – bezogen auf 2001 – nicht aufrecht erhalten. Aufgrund der einseitig negativ wahrgenommenen Konnotation des Okkupationsbegriffs im Vergleich mit dem relativ bedeutungsoffenen, funktionalen Terminus 'Intervention' sprechen wir im Folgenden ausschließlich von 'Intervention' der NATO respektive der Sowjetunion, um ihre jeweiligen Legitimationsmuster ohne wertende Vorentscheidungen zu analysieren.

Begründung der Interventionen 1979 und 2001

Die Interventionen 1979 und 2001 können zu einem gewissen Grad als Manifestation eines Konflikts zweier ideologischer Diskurse gedeutet werden, die als einander diametral gegenüber stehend konstruiert sind. Dies lässt sich sowohl im Hinblick auf die Motivationen des Eingreifens als auch im Krieg um die ideologische Deutungshoheit der Ereignisse im Verlauf der Interventionen nachvollziehen.

Die Interventionslogik bringt es mit sich, dass das Eingreifen in die Belange eines anderen Staates auf mindestens drei Ebenen legitimiert werden muss. *Erstens* ist eine völkerrechtliche Legitimation erforderlich, da das

internationale System rechtlich als aus souveränen Nationalstaaten zusammengesetzt konzipiert ist, wobei das Ende des Ost-West-Konflikts zeigte, dass diese Souveränität mehr selbstreferentiell-negativ als positiv ausgestaltet ist (Jackson 1993). *Zweitens* müssen die materiellen und personellen Kosten für die Intervention wie auch die eventuelle Versehrtheit der 'eigenen Leute' an der 'Heimatfront' der Interventionsmächte gerechtfertigt werden, um das politische Mandat der jeweiligen Regierung durch Zustimmung der Bevölkerung abzusichern. *Drittens* müssen die Gründe für die Intervention der Masse der Interventionsgesellschaft plausibel gemacht und zu ihrem Vorteil dargelegt werden, um sich ihrer Unterstützung ('hearts and minds') zu versichern und um den Widerstand gegen die Interventionsmaßnahmen und ihre Ziele niedrig zu halten.

Legitimationsdiskurs der sowjetischen Intervention

Am 27. April 1978 hatte sich die Demokratische Volkspartei Afghanistans (DVPA) in Kabul an die Macht geputscht. Moskau war zunächst von dem Putsch der DVPA überrascht worden. Die Beziehungen zwischen Afghanistan und der Sowjetunion waren aufgrund vielfältiger militärischer und ökonomischer Kooperationen seit den 1950er Jahren von einer „friedlichen Koexistenz“ geprägt. Jedoch zeigte Moskau kaum Interesse, den neutralen Status Afghanistans in Frage zu stellen. Nach 1978 intensivierte die UdSSR entsprechend des Prinzips des Internationalismus seine Beziehungen mit der Demokratischen Republik Afghanistan. Dies untermauerte im Dezember 1978 ein sowjetisch-afghanischer Kooperationsvertrag, der unter anderem die Möglichkeit militärischen Beistands beinhaltete. Aufgrund der Brückierung der westlichen Partner brachte sich die DVPA seit ihrer Machtübernahme mehr und mehr in eine subtile Abhängigkeit von der Sowjetunion. So ersuchte die afghanische Regierung, der nach der Einführung von als unislamisch und modernistisch empfundenen Reformen zunehmend die Zügel im Lande entglitten, über zwanzigmal sowjetischen Beistand. Demnach interpretierten einige Beobachter die Intervention sowjetischer Truppen am 25. Dezember 1979 als logische Fortsetzung der zunehmenden sowjetischen Einflussnahme in Afghanistan.

Auf internationaler Ebene berief sich die Sowjetunion zur Legitimation ihres Einmarsches auf den oben erwähnten Kooperationsvertrag vom 5. Dezember 1978 sowie auf Artikel 51 der UN-Charta. Diese Auslegung des von der sowjetischen Seite angeführten Vertrages war völkerrechtlich nicht legitim, da es sich um einen Kooperationsvertrag und nicht um einen Bündnisvertrag handelte (Meissner 1987: 253). Die westliche

Berichterstattung rückte die imperialistischen Motive der Sowjetunion in den Vordergrund. So wurde argumentiert, dass die Sowjetunion einen Zugang zum 'warmen Meer' sowie die geostrategische Sicherung der Ölreserven im Persischen Golf anstrebe (von Beyme 1983). Diese Argumentation, die nach einer Phase der Entspannung, eine dramatische Zuspitzung der Ost-West-Propaganda bedeutete (Naby 1987), ist damit zu erklären, dass der sowjetische Einmarsch deren erste direkte militärische Intervention auf neutralem Boden seit Beendigung des Zweiten Weltkriegs darstellte. Zudem waren die USA – aufgrund ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus der Golfregion – innerhalb weniger Monate durch den Einflussverlust in Iran und Afghanistan in eine Situation der machtpolitischen Schwäche geraten. So diente die Delegitimierung der sowjetischen Intervention auch gleichzeitig der Legitimierung von Gegenmaßnahmen, wie dem Aufbau und der Finanzierung der Mudschahedin (Hartman 2002).

Bei der sowjetischen Einmarschentscheidung überwogen jedoch ganz andere Motive. So erblickte der Kreml in Präsident Amin einen Risikofaktor, der die Ideen des Sozialismus diskreditierte.² Zudem hatte sich Amin im Herbst 1979 nach einem Eklat mit Breschnew in Moskau an Pakistan und an die USA angenähert. Gleichzeitig gab es in Moskau Befürchtungen, dass die USA in Iran militärisch vorgehen würden. Die Bedrohungsvorstellung einer globalen Einkreisung wurde zusätzlich durch den Nachrüstungsbeschluss der NATO genährt, der kurz vor der Invasion im Dezember 1979 verabschiedet wurde. Deshalb sah Moskau seinen „weichen Unterleib“ (Brzezinski 1989) bedroht. Schließlich handelte es sich vor allem um eine Entscheidung, bei der es um das Kräftemessen verschiedener politischer Flügel innerhalb des Politbüros ging (von Borke 1980: 159f.).

Innenpolitisch richtete die UdSSR den Legitimationsdiskurs an der sozialistischen Revolutionsrhetorik aus. Entsprechend der Breschnew-Doktrin galt es, in Afghanistan die Errungenschaften der „Aprilrevolution“ zu bewahren. Diese Begründung stand in einem gewissen Widerspruch zu Einsichten innerhalb des Politbüros, dass in Afghanistan die Bedingungen für eine Revolution nicht gegeben seien und die Anlehnung der afghanischen 'Genossen' an sozialistische Revolutionsrhetorik mit dem Label 'nationaldemokratisch' Augenwischerei sei (Meier 2001).³ So verbreitete der Kreml über die sowjetischen Medien die Legitimationsthese, dass die Armee entsandt worden sei, um einer drohenden US-Intervention in Afghanistan zuvorzukommen und um die befreundete Regierung im Nachbarland auf der Grundlage des Internationalismusprinzips bei der Stabilisierung der Lage zu unterstützen (ebd.). Die ideologische Brillanz dieser Auslegung stand allerdings in krassem Widerspruch zur Ermordung des 'befreundeten'

afghanischen Regierungschefs Amin durch sowjetische Einheiten und seine Ersetzung durch Babrak Karmal als neuen Führer des Revolutionsrates gleich nach Beginn der Intervention.

Die Legitimation gegenüber der afghanischen Bevölkerung spielte in den sowjetischen Legitimationsdiskursen zunächst eine untergeordnete Rolle – nicht zuletzt, weil sich ihr Adressatenkreis allenfalls auf die ca. 23.000 DVPA-Mitglieder und deren wenige Sympathisanten beschränkte, von denen zwei Drittel dem Militär angehörten oder in der staatlichen Verwaltung arbeiteten (Giustozzi 2000, 5). Zudem waren im März 1979 erneut ideologische Grabenkämpfe zwischen den DVPA-Fraktionen *khalq* (Volk) und *parcham* (Banner) aufgebrochen, nachdem die rigorose Reformagenda und der begleitende Terror der DVPA seit Sommer 1978 einen breiten Widerstand in der Bevölkerung hervorgerufen hatten (Arnold 1983). Eine tiefe ideologische Spaltung die verkürzt als „Kommunisten“ versus „Islamisten“ verstanden wurde, existierte somit schon vor dem Zeitpunkt der Intervention (Olesen 1995).⁴ So konnte die Sowjetunion, die in Afghanistan als Verbündeter der DVPA gesehen wurde, nicht mit einer breiten Unterstützung der Bevölkerung rechnen.

Legitimationsdiskurs der US-geführten Intervention

Zweiundzwanzig Jahre später stellt die Bekämpfung des internationalen Terrorismus die legitimatorische Leitlinie für die Intervention in Afghanistan dar. Afghanistan wurde als der Ort ausgemacht, an dem die Attentate des 11. September 2001 geplant worden waren. Die Resolution 1373 der Vereinten Nationen begründete die Intervention von *Operation Enduring Freedom* in Afghanistan mit dem Recht auf Selbstverteidigung. Die Intervention unter Führung der USA wurde ideologisch von einem gefühlten Rachezug für die annähernd 3.000 im World Trade Center gestorbenen Amerikaner in einen ‘gerechten Krieg’ der internationalen Staatengemeinschaft gegen die Taliban und ihr als ‘menschenverachtend’ gebrandmarktes Regime umgedeutet (Schetter 2001). Dementsprechend weit gefasst und diffus äußern sich die Legitimationsmuster für die Intervention: Obgleich der ideologische Kernpunkt der Einsatzlegitimation der Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die Zerstörung von Lagern und Rückzugsräumen von *al-Qaida* ist, diente das Motiv der Beseitigung der als ‘illegitim’ deklarierten Herrschaft der Taliban, die Frauen unterdrücken und die Menschenrechte mit Füßen treten, als zusätzliche Legitimationsgrundlage.⁵ Damit wurde die Intervention nicht nur mit der globalen Sicherheit begründet, sondern entsprechend des Leitgedankens der ‘responsibility to protect’ (ICISS 2001)

auch über die Notwendigkeit der Verbesserung der Lebenssituation der afghanischen Bevölkerung. Diese Vernetzung der sicherheitspolitischen Verletzt- und Betroffenheit der Vereinigten Staaten mit einer idealstaatlichen Legitimationskomponente bedingte die Verwischung einer klaren Argumentationslinie (Schetter & Mielke 2008). Ganz im Zeichen des „neuen Humanitarismus“ (Fox 2009) wurde ein holistischer Ansatz verfolgt, der argumentiert, dass „unsere“ Interessen von den Interessen der afghanischen Bevölkerung nicht zu trennen seien.

Anders als die Intervention von 1979 begrüßte das Gros der afghanischen Bevölkerung die Intervention von 2001, da sie hierin eine Chance für die Beendigung des langanhaltenden Kriegszustandes erblickte. Mehr noch erhoffte man sich aufgrund der großen und finanzkräftigen Koalition, die hinter der Intervention stand, dass nun ein katapultartiger ökonomischer Aufschwung zu erwarten sei. Zur Durchführung der Intervention gingen die Interventen ein Bündnis mit der Nordallianz ein, die den Zusammenschluss aller Gegner der Taliban bildete.⁶ Hierüber wurde die Nordallianz in die Lage versetzt, ihre Machtpositionen auszubauen und Gegner auszuschalten. Damit diskreditierten sich die *Coalition forces* bereits zu Beginn der Intervention in den Augen vieler Afghanen als Verbündete der Nordallianz, was sich in ethnisch geführte (Paschtunen gegen Minderheiten) oder gewaltbezogene (Kriegsfürsten) Legitimationsdiskurse übersetzte, in denen die Interventen eindeutig auf Seiten der Nordallianz verortet wurden (Schetter 2005).

Wie ein Vergleich beider Interventionen zeigt, stützten sich die Interventen – trotz unterschiedlicher Stimmungslagen in der Bevölkerung – jeweils nur auf eine kleine Gruppe von Akteuren, wodurch gleichzeitig in den Augen der Bevölkerung eine Bewertung der Interventen entlang der vorherrschenden konfliktären Bruchlinien stattfand. Auch die Legitimationsmuster an der Heimatfront bedienten sich in beiden Interventionen der gleichen Logik. Auf der einen Seite wurde das Sicherheitsrisiko hervorgehoben, dem allein mit dem Mittel der Intervention begegnet werden konnte: einmal die angeblich drohende Intervention durch die USA, einmal die Gefahr weiterer Terroranschläge aus Afghanistan. Auf der anderen Seite wurde die Verpflichtung zur Intervention hervorgehoben: Dies taten die Sowjets mit der Bündnispflicht gegenüber einem sozialistisch-gesinnten Bruderland, während die Interventen von 2001 die humanitären Missstände unter den Taliban anprangerten. So kann der wesentliche Unterschied in den Legitimitätsdiskursen zwischen 1979 und 2001 darin gesehen werden, dass sich die Argumentation vom Staat wegbewegte: Nicht mehr ein anderer Staat, sondern nicht-staatliche Akteure – Terroristen – bedrohen die Sicherheit;

nicht mehr einem staatlichen Regime, sondern der Zivilbevölkerung fühlen sich die Interventen verpflichtet.

Wandel legitimatorischer Deutungen im Verlauf der Intervention

Im Laufe beider Interventionen änderten bzw. verstetigten sich – aufgrund von veränderten globalen politischen Konstellationen sowie Erfolgen bzw. Misserfolgen der Intervention – die legitimatorischen Diskurse.

Der Islam als legitimatorischer Achsenpunkt

Bereits kurz nach der Intervention zum Jahresende 1979 stieg der Islam als Gegenpol zum Kommunismus in der westlichen Berichterstattung über den Afghanistankonflikt zum legitimatorischen Achsenpunkt auf. So sollte die politische Kraft, die die USA in Iran in die Knie gezwungen hatte, nun gegen die Sowjets kanalisiert werden. Demnach wurden die Mudschahedin durchweg positiv konnotiert und etwa als ‘Freiheitskämpfer’ und ‘gute Muslime’ stilisiert. ‘Nationaler Freiheitskampf’, ‘Dschihad’ und ‘anti-Kommunismus’ wurden als kohärente Repräsentationen desselben Weltbildes gesehen, das eindeutig in der Bipolarität des Kalten Krieges verankert war (vgl. Newell & Newell 1981). So wurde kein Widerspruch zwischen ‘Freiheit’ und ‘islamischem Fundamentalismus’ gesehen (Naby 1987). Jedoch auch in der Binnenstruktur des Widerstands, der anfangs politisch recht dispers und fragmentiert war, gewann der Islam als strukturierendes und argumentatives Moment die Oberhoheit (Roy 1986). So erkannten die USA und der pakistanische Geheimdienst ISI nur ausgewählte islamische Parteien als Widerstandparteien an; zudem wurde der Geldfluss zur Unterstützung der Mudschahedin überwiegend in die Hände der radikal-islamistischen Parteien, allen voran der *hizb-i islami* von Gulbuddin Hekmatyar, kanalisiert (Hartman 2002), da man diese Partei für am stärksten anti-kommunistisch ausgerichtet hielt. Das Freund-Feind-Schema der Widerstandsgruppen selbst war ebenso eindeutig: Jeder, der Waffen, Geld, Versorgungsgüter und Ausrüstung lieferte, war ein Freund, das Regime in Kabul und die sowjetischen Interventionstruppen der atheistisch-kommunistische, tyrannische Feind.

Die religiöse Legitimation des Krieges fand bereits im Sommer 1978 – also vor der sowjetischen Intervention – ihren Ausdruck darin, dass die islamistischen Gruppierungen den Dschihad gegen das Kabuler Regime erklärt hatten (Hyman 1987). So avancierte mit der sowjetischen Intervention der Dschihad zur ideologischen Klammer, über die die Widerstandsparteien ihre

Anhängerschaften in den Flüchtlingscamps sowie die Feldkommandeure in Afghanistan mobilisierten. Religiöse Autoritäten wie Mullahs und *mawlawis* (Gelehrte) spielten in der religiösen Umdefinierung gesellschaftlicher Autoritäts- und Legitimationszuschreibungen eine zentrale Rolle: So setzte vielfach eine religiöse Indoktrinierung an Schwachstellen gesellschaftlicher Vorstellungen (z.B. Stammesidentitäten) ein, die unter den Bedingungen von Krieg und Flüchtlingsdasein nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten (vgl. Schetter 2002). Diese von den USA geförderte Mobilisierung religiöser Kräfte resultierte in einer Politisierung des Islam in weiten Teilen der Gesellschaft. Andere Legitimationen des Widerstands, die etwa an nationalen Traditionen wie der *Dschirga* (Stammesversammlung) anknüpften, wurden von den islamistischen Parteien rigoros unterbunden.

Die mediale Selbstwahrnehmung der UdSSR entsprach – anders als in der westlichen Berichterstattung suggeriert – nicht der geostrategischen Logik des Kalten Krieges. So sah man sich selbst keineswegs als Besatzer oder Kriegspartei, sondern vielmehr als ‘großer Bruder’ (Meier 2001: 85), der verpflichtet ist, die Errungenschaften der Revolution bewahren zu helfen, indem er selbstlos die Stabilisierung des Bruderstaates Afghanistan durch die Erweiterung der wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Kapazitäten unterstützt. Sowjetische Soldaten wurden in der Unionspresse lange Zeit als ‘gut ausgebildete Entwicklungshelfer’ (ebd.: 86) dargestellt, die den Afghanen bei der Überwindung der Rückständigkeit ihres Landes unter die Arme greifen – ein Bild, das dem nicht unähnlich ist, das die Bundeswehr über ihren Einsatz in Afghanistan lange Zeit verbreitete. Rückständigkeit und Analphabetentum waren zwei Topoi, derer sich die offizielle Propaganda vor dem Hintergrund des sowjetischen Erfolges ihrer Überwindung in den mittelasiatischen Republiken sechzig Jahre zuvor höchst erfolgreich annahm. Jedoch erkannten auch die Widerstandsparteien und regionalen Kommandeure im Erziehungswesen einen sensiblen Bereich, von dem die Gefahr einer Indoktrination der Massen mit der unislamischen Staatsideologie ausging. Dies erklärt, warum die Mudschahedin als Gegenmaßnahme im Widerstand flächendeckend Schulen zerstörten und gerade Lehrer liquidierten (Dadfar 1999). Gleichzeitig setzten die islamistischen Parteien mit der Gründung von Medresen (Koranschulen) in pakistanischen Flüchtlingscamps wie in Afghanistan Gegenakzente im Bildungsbereich (Olesen 1995).

Die Propaganda des DVPA-Regimes und der UdSSR bezeichnete den Widerstand generell als ‘Feinde des afghanischen Volkes’, ‘Banditen’ oder ‘Basmatschen’.⁷ Hiervon erhoffte man sich, dem Widerstand seine ideologische Basis zu nehmen und ihn allein auf Akte der Kriminalität reduzieren zu können. Als Antwort auf die Islamisierung des Widerstandes bemühten

sich das DVPA-Regime und die UdSSR selbst vermehrt um islamische Legitimationsrouten, was rhetorisch im Dschihad des afghanischen Volkes und der sowjetischen Truppen gegen die Feinde der Aprilrevolution gipfelte (Meier 2001: 108). Den Weg für diese Deutung ebnete der Amtsantritt Babrak Karmals, der gleichzeitig die gemäßigte, so genannte 'Zweite Phase der Revolution' (1980-1986) einläutete. Mit dieser rhetorischen Abgrenzung von einer ersten Phase vor dem Truppeneinmarsch hoffte die DVPA auf Distanz zum anti-religiösen und radikal-reformatorischen Taraki/Amin-Regime gehen zu können. So beteuerte Karmal stets 'Respekt vor dem Islam' und afghanischen Traditionen, wurde aber in der Bevölkerung nur als Marionette Moskaus wahrgenommen, zumal er es nicht vermochte, sich eindeutig von der Schreckensherrschaft Tarakis und Amins abzugrenzen.⁸ Anders verhielt es sich bei seinem Nachfolger Dr. Najib (1986-1992), der sich recht erfolgreich mit einer Politik der 'nationalen Versöhnung' in Szene setzte. Auch er appellierte an islamische Wertvorstellungen, indem er „über alles in islamischer Weise redete“ (Rubin 2002: 165) und seinen Namen von Najib in Najibullah umänderte, um sein religiöses Bekenntnis zu untermauern. Auch verstand es Najibullah geschickt, über die Einberufung von zwei *Loya Dschirgas* sich als der Wahrer afghanischer Traditionen zu gerieren, wodurch er die Widerstandsparteien, die alle nicht-islamischen Legitimationen ausblendeten, desavouierte. Diese Selbstdarstellung der DVPA korrespondiert damit, dass die Sowjetunion bereits frühzeitig die Ausichtslosigkeit einer breiten gesellschaftlichen Transformation Afghanistans erkannt hatte und sich allein darauf konzentrierte, in den urbanen Räumen über Bildungsprogramme eine moderne Elite aufzubauen (Giustozzi 2000).

Die Verflüchtigung legitimatorischer Eindeutigkeit

Die Situation nach der Intervention in 2001 lässt vergleichbare legitimatorische Muster erkennen, die zudem in einer Kontinuität zu den 1980er Jahren stehen. So baut der Widerstand gegen die jüngere Intervention auf einer ähnlich gelagerten islamischen Legitimation wie in den 1980er Jahren auf. In einer nahezu uneingeschränkten Kontinuität werden dabei ähnliche Topoi und Argumente verwendet wie bereits in den 1980er Jahren. Ein Beispiel hierfür ist das Niederbrennen von Schulen, da diese als Orte der Indoktrination gesehen werden. In gleicher Weise wurden die großen Städte in den 1980er Jahren wie in der Gegenwart als Orte der Religionslosigkeit angesehen, in denen die 'Ungläubigen' zur Verrohung der Sitten beitragen und die muslimische Bevölkerung missionieren.

Legitimatorisch notwendig war die Einbeziehung des Islams jüngst auch für die Interventen. So sollte die Intervention in Afghanistans der islamischen Welt – gerade als Gegenargument zum ‘Clash of Civilizations’ – demonstrieren, dass sich das westliche Gesellschaftsmodell mit islamischen Werten verbinden lässt. Demnach strotzten die Legitimationsdiskurse der ersten Jahre von Begriffen wie Demokratie, Menschen- und insbesondere Frauenrechten. Erst im Verlauf der Intervention traten diese Legitimationsdiskurse in den Hintergrund, als deutlich wurde, dass die Einführung neuer Institutionen und Wertevorstellungen an den Realitäten der Bevölkerung vorbeigingen. Die vielen Unregelmäßigkeiten während der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, die Ausmaße der Korruption im afghanischen Staatsapparat und das häufig als Willkür erlebte militärische und zivile Vorgehen der Interventen standen in zunehmender Diskrepanz zu einer beabsichtigten Demokratisierung des Landes. Gleichzeitig bedingte die Verschlechterung der Sicherheitslage, dass eine Revision der eigenen Interessen der Interventen stattfand, in der zunehmend die Sicherheit der ‘eigenen Leute’ in den Vordergrund rückte, da gerade an der ‘Heimatfront’ mehr Rechenschaft über die Verluste eingefordert wurde.

Dies bedingte, dass seit ca. 2007 dem Thema Staatsaufbau, dem anfangs eine geringe Rolle geschenkt wurde, mehr und mehr Bedeutung zukam, während der Begriff Demokratie in den Hintergrund trat (Suhrke 2006). Ein Beispiel hierfür stellt das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung dar: Wurde in der Konzeption von 2006 der Begriff ‘Demokratie’ sechsmal erwähnt, erscheint er in der Version von 2008 nur zweimal und zudem an nicht-prominenter Stelle. Dem Moment des Staatsaufbaus wird 2006 gar keine Bedeutung geschenkt, wogegen die Versionen von 2007 und 2008 das deutsche Engagement entlang staatlicher Regelungsbereiche strukturieren und die Dauer der notwendigen Präsenz deutscher Truppen an den Grad des Aufbaus staatlicher Sicherheitsfunktionen geknüpft wird. Schließlich wird in jüngster Zeit gerade von militärischer Seite die Stabilität des Landes betont. Hier ergibt sich das Problem, dass Stabilität – ungeahnt, um wessen Stabilität es sich handelt – in der Deutung des Militärs nur noch einer Momentaufnahme entspricht und völlig offen lässt, wie diese zustande kommen soll (Secretary of State u.a. 2008). Dies zeugt von einer zumindest partiellen Delegitimierung der bisherigen Argumentationen über die Demokratisierungsziele bzw. den Aufbau staatlicher Strukturen, da Stabilität auch durch die Zusammenarbeit mit Kriegsfürsten und über nicht-demokratische Herrschaftsformen erreicht werden kann. So stellt sich gegenwärtig eine Situation dar, in der – gerade aufgrund der unzähligen Akteure (IOs, NGOs, GOs, div. NATO-Länder), die an der Intervention

beteiligt sind und unterschiedliche Ziele verfolgen, – sich eine eindeutige Legitimation für die Intervention verflüchtigt.

Diese Hilflosigkeit wird besonders daran deutlich, dass der gegenwärtige Ansatz als „Comprehensive Approach“ oder „Vernetzte Sicherheit“ bezeichnet wird, womit jedem Interventen die Möglichkeit eingeräumt wird, seine eigene Agenda zu verwirklichen. Zweifelsohne handelt es sich hierbei um einen selbst-referentiellen Diskurs, in dem die Selbstlegitimation der Interventen im Vordergrund steht, wohingegen eine Legitimation gegenüber der afghanischen Bevölkerung aus dem Blick gerät. Folgerichtig verliert die Intervention in den Augen der Afghanen zunehmend ihre Legitimität, wie auch Meinungsumfragen drastisch vor Augen führen (ABC News u.a. 2009). So nehmen unter Afghanen die Irritationen zu, wem die Intervention überhaupt nützen soll; desgleichen werden die Interventen aufgrund des Auseinanderklaffens der propagierten Zielvorstellungen und erlebten Wirklichkeit zunehmend nicht mehr als „Befreier“, sondern als „Besatzer“ wahrgenommen (Schetter 2006).

Es kann festgehalten werden, dass im Verlauf beider Interventionen mit zunehmender Dauer diffuse Legitimationsargumentationen die Oberhand gewannen, während der Widerstand über den Islam kontinuierlich einen legitimatorischen Gegenpol setzt. So wurde die sowjetische Intervention durch eine Ausweitung der Palette an legitimatorischen Erklärungen gerechtfertigt, die neben stabilisierenden Staatsaufbau-Maßnahmen und Bildungsoffensiven ebenso die Bewahrung traditioneller afghanischer Werte beinhaltete. Dagegen entwickelte sich die legitimatorische Argumentation der gegenwärtigen Intervention von der Etablierung eines idealgesellschaftlichen Zustands hin zu einem äußerst diffusen und mitunter widersprüchlichen Set an Legitimationen, die von Demokratisierung über Staatsaufbau bis hin zu Stabilisierung reichen, was u.a. mit der unübersichtlichen Zahl von Akteuren erklärt werden kann, die an der Intervention beteiligt sind. Anders als während der sowjetischen Intervention werden islamische Verweise in der gegenwärtigen Intervention von den Interventionskräften kaum verwendet. Stattdessen kommt es immer wieder zu konfrontativen Momenten.

Gemein ist den Diskursen der Interventen ihre Selbstreferentialität, indem sie der eigentlichen Zielgruppe der Intervention – der afghanischen Bevölkerung – im Einvernehmen mit der kleinen Gruppe von Eliten ihren Subjektstatus absprechen. Durch die außerafghanische *de-facto*-Steuerung der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen im Rahmen der Intervention sowie aufgrund der legitimatorischen Überschneidung des Sicherheitsmotivs für Afghanen und Interventengesellschaften kommt es zu einer Entmündigung der Afghanen in diesem Prozess; ihre Bedürfnisse

geraten aus dem Blickfeld. Dagegen verstanden es die so genannten ‘Aufständischen’ mit dem Islam einen inklusiven Legitimationsdiskurs zu etablieren, der an bis heute bestehende Topoi, Symbole und Vorstellungen aus der Zeit der anti-kommunistischen Propaganda- und Unterstützungsmentalität anknüpft. Diese Verknüpfung von Gegenwart und Vergangenheit kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Begriff ‘Mudschahedin’, der lange Zeit verpönt war, seit den letzten Jahren wieder auflebt. So wird dieser Begriff gegenwärtig wieder mit der ‘heroischen Zeit’ der Bekämpfung der Sowjets verbunden und die Phase des Bürgerkrieges in den 1990er Jahren, in der sich die Mudschahedin durch unislamische Verhaltensweisen diskreditiert hatten, ausgeblendet. Schließlich verwenden die ‘Aufständischen’ den Begriff ‘Terrorist’, der von den Interventen für ihre Gegner häufig verwendet wird, selbst, indem sie die Interventen zu ‘Terroristen’ erklären (alamarah.org). Im Resultat gibt es demnach einen allgemeinen Konsens über die negative Konnotation des Begriffs ‘Terrorismus’ – allein die Terroristen sind immer die anderen.

Afghanische Realitäten: Soziale Stabilität in Netzwerken

Wechselt man die Perspektive von den Interventen zur Interventionsgesellschaft, wird deutlich, dass ein Interventionsdiskurs ausschließlich Sache der Interventen und der – zugegebenermaßen zahlenmäßig größer werdenden, aber doch selbstreferentiell bleibenden – afghanischen Elite ist. Für das Gros der Afghanen spielen die Legitimationsstrategien der Interventen eine untergeordnete Rolle. Die afghanische Gesellschaft verfügt über ihre eigenen sozialen Sicherungsnetzwerke, die sich hauptsächlich um Familienverbände und Allianzen entlang höchst dynamischer Netzwerke bilden und die ethnische, tribale und Familienkategorien in verschiedenem Maße integrieren können. Deshalb stellen Legitimität und Ideologien für die Mehrheit der Afghanen eine relative Größe dar. Allianzen und Netzwerke werden für bestimmte Zeiträume eingegangen, solange wie sie das Überleben ihrer Mitglieder am besten sichern. Die darunter liegenden Prinzipien, die die Prämissen der Allianzbildungen strukturieren, stellen eine stabile Konstante dar. Hier sind vor allem Patronagebeziehungen und heterogene soziale Bindungen und Identitäten zu nennen. Während der sowjetischen Intervention waren etwa die Spitzen der DVPA mit dem Widerstand eng verbunden: Sulaiman Laiq, Minister für Nationalitäten und Stämme, pflegte gute Beziehungen zu dem Mudschahedin-Führer Sibghatullah Mudschadiddi, da sein Bruder dessen Schwägerin geheiratet hatte. Abdul Rasul Sayyaf, Führer der islamistischen *itihad*, wurde 1978 inhaftiert und kam allein frei, da Präsident

Hafizullah Amin und er dem gleichen Stammesverband der paschtunischen Ghilzai Kharoti angehörten. Im Gegenzug beschützte Sayyaf den Bruder Amins nach dessen Flucht nach Pakistan vor der Rache des Widerstands. Najibullah unterhielt Kontakte zum Mudschahedin-Führer Mohammedi; beide gehörten dem Stamm der Ahmadzai an. Farid Mazdak, ein General der Regierungsarmee, befand sich mit Ahmad Schah Masood im Austausch; beide stammten aus dem Pandschirtal (Schetter 2003: 399). Auch hatten viele Feldkommandeure Mitgliedskarten verschiedener Parteien, um von Waffen- und Materiallieferungen zu profitieren und so ihr Überleben zu sichern (Roy 1994). Viele Kommandeure nahmen sogar gleichzeitig von Mudschahedin-Parteien wie Kabuler Regierung materielle Zuwendungen an: Die Sarobi-Miliz spielte über Jahre ein doppeltes Spiel, indem sie fast jede Nacht die Stromversorgung Kabuls unterbrach, wofür sie Zuwendungen von dem Widerstandsführer Pir Gilani erhielt. Tagsüber stellte die gleiche Miliz die Stromversorgung Kabuls sicher, was ihr die afghanische Regierung entlohnte (Dorrnsoro & Lobato 1989: 104). Ebenso schlossen Dorfälteste mit den sowjetisch-afghanischen Truppenverbänden temporäre Waffenstillstände, um ihre Ernten einbringen zu können (Giustozzi 2000: 152). Zudem gab es immer nur so viele Mudschahedin wie es Waffen gab, also wie der Westen finanzieren wollte (Rubin 2002: 230). Ohne Waffe ging man aufs Feld oder ins Ausland, um als Tagelöhner ein Einkommen für den Familienverband zu erwirtschaften. So entstand eine durch externe Ressourcen finanzierte Kriegsökonomie, die nahtlos im darauf folgenden Bürgerkrieg ihre Fortsetzung fand. Vor diesem Hintergrund ist auch die Machtübernahme und -ausweitung der Taliban Mitte der 1990er Jahre nicht als anfängliche Begeisterung der Afghanen für deren orthodoxe Auslegung des Islam zu verstehen, sondern unter überlebensstrategischen Gesichtspunkten. Die Bevölkerung war zu diesem Zeitpunkt, Mitte der 1990er Jahre, so weit ihrer materiellen Überlebensgrundlagen beraubt, dass die Kosten für die Bewältigung des Alltags im Kontext ständiger kriegerischer Auseinandersetzungen auf der Mikroebene zu hoch waren, als dass nicht jede neue Ordnungsmacht willkommen geheißen worden wäre. All diese Phänomene lassen sich auch heute bei den 'regierungsfeindlichen Kräften' beobachten. Die Einbeziehung tribaler Verbände durch das Erkaufen ihrer Loyalität und vor kurzem die Entdeckung und Nutzung von Stammesmilizen im Kampf gegen 'Aufständische' zeigen, wie die Intervention die Kriegsökonomie mit antreibt und weiter fördert.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es den einheitlichen und religiös motivierten afghanischen Widerstand nie so gegeben hat, wie es der ideologische Islamismuskurs nahelegen will. Trotz der religiös

motivierten Appelle, im Namen des Dschihad Widerstand zu leisten, erfolgte die eigentliche Mobilisierung auf der Basis persönlicher Netzwerke, die durch stabilere ethnische, tribale, religiöse oder auch politische Loyalitäten situativ Allianzenbildungen ermöglichten (Olesen 1995). Wie ambivalent die islamistische Motivation der Widerstandsparteien war, zeigte sich mit dem Abzug der sowjetischen Truppen, als die Koalition der Widerstandsparteien, die auf personenbezogener Klientelzuordnungen aufbauten, entlang nicht-islamischer Strukturmerkmale auseinanderfiel und in einem wenig ideologielastigen und noch weniger islamisch zu rechtfertigenden Krieg 'aller gegen alle' mündete. Eine Ideologisierung spielt daher nicht in der Breite der Bevölkerung, sondern stets auf bestimmte Orte konzentriert eine Rolle: Flüchtlingscamps, Medresen, Schulen und Universitäten sind zu nennen. Die Vertreter der Gegenideologie sind bemüht, im Kampf um die ideologische Deutungshoheit diese symbolischen Orte zu zerstören. Zu ihren Zielscheiben können zudem Ministerien, Polizei- und Armee-Einrichtungen sowie Büros von IOs, INGOs und NGOs gerechnet werden, aber es sind auch vermehrt Familien von im Staatsdienst oder 'mit Ausländern' arbeitenden Personen betroffen.

Im Hinblick auf mögliche 'Lehren' aus dem Vergleich beider Interventionen können drei Kernthesen abgeleitet werden: *Erstens* gibt es aufgrund der Dominanz von Netzwerkstrukturen keine klar definierbaren 'Fronten' für die verschiedenen Dimensionen wie wirtschaftliche, militärische und politische Maßnahmen der Intervention. Fehlende Zuversicht in die Zukunft und kurzfristiges Denken der Masse der Bevölkerung bedingen die Dominanz von Opportunitätsdenken, was sich auch im Ausmaß der Korruption widerspiegelt. *Zweitens* bestand stets die Wahlmöglichkeit vieler Afghanen, nach Pakistan zu gehen, um dort die Familie in Sicherheit zu bringen, Ressourcen wie Waffen und Geld zu beschaffen oder/und in den Iran oder an den Golf weiterzuziehen, um dort zu arbeiten. Grenzüberschreitende Sozial- und Verwandtschaftsnetzwerke und eine hiermit verbundene Grenzökonomie wurden von Seiten der Interventen stets wenig beachtet, da dies kaum in das politische Bild eines internationalen Systems von souveränen Nationalstaaten mit festen territorialen Grenzen passt. Die Berücksichtigung der regionalen Perspektive, die Pakistan und Afghanistan als einen Aktionsraum betrachtet, hätte im Verlauf der sowjetischen wie auch der jetzigen Intervention weit früher Optionen für eine Einflussnahme auf pakistanischer Seite in den Blick genommen. *Drittens* weist all dies darauf hin, dass ideologische 'Schlachten' vor allem an den Heimatfronten der Interventen geschlagen werden, dagegen die afghanische Bevölkerung ideologischen Argumenten kaum zugänglich ist.

Fazit

In diesem Beitrag haben wir herausgearbeitet, dass Interventionen auf Legitimationsdiskurse an verschiedenen Fronten angewiesen sind. Dabei kommen je nach Front unterschiedliche Argumentationen zur Geltung, die sich im Laufe der Intervention ändern und dadurch geprägt sind, dass sie umso diffuser werden, je länger die Intervention andauert. Denn jede Intervention entspricht einem Akt der Treuhandschaft, der mit einer gesellschaftlichen Entmündigung einhergeht. Selbst der Versuch, demokratische Prinzipien einzuführen, ändert nichts an der treuhänderischen Grundausrichtung. Denn der Intervent droht im Konflikt um die Deutungshoheit zu unterliegen, da die Diskrepanzen zwischen interventioneller Vormundschaft und Rhetorik über den mündigen Bürger unauflösbar ist. Der Vergleich der Interventionen in Afghanistan 1979 und 2001 zeigt, dass es mehrere fortlaufende Kontinuitäten zwischen beiden Interventionen gibt. Hier ist besonders der Achsenpunkt des islamisch legitimierte Widerstands zu nennen. Nahezu dieselbe Legitimation, die in den 1980er Jahren dazu führte, dass die islamistischen Parteien von den USA und ihren Verbündeten unter den Vorzeichen des Kalten Krieges materiell gefördert und legitimiert wurden, wird seit der Ausrufung des ‘War on Terror’ in ihr Gegenteil verkehrt. Die Freiheitskämpfer von damals erscheinen nun als die Dämonen der globalen Weltordnung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern mit dem Ende einer Intervention auch die Treuhandschaft endet. Der Fall Afghanistans stellt in diesem Hinblick ein unrühmliches Kapitel in der Vergangenheit der Supermächte dar, die mit Ende des Kalten Krieges dem weiterhin tobenden Bürgerkrieg in Afghanistan den Rücken kehrten. So wurde der Versuch unterlassen, die Islamisierung, die durch die Weichenstellungen der USA bei der Organisation des Widerstands einsetzte, wieder einzufangen.

Jenseits der unmittelbaren Konflikte um die Deutungsmacht zwischen Interventen und ‘Widerstand’ stellen wir in diesem Beitrag heraus, dass die diskursiven Praktiken um die Legitimation einer Intervention von den Bedürfnissen der Bevölkerung und den darunterliegenden Logiken damals wie heute entkoppelt sind. Damit werden ideologische Gegensätze aufgebaut, denen sich die Bevölkerung nicht nur nicht verpflichtet fühlt; weit mehr bauen die Netzwerkstrukturen der afghanischen Gesellschaft darauf auf, möglichst gute Kontakte in alle Lager zu haben, um bei eintretenden politischen Veränderungen stets auf der Gewinnerseite zu stehen – wobei dies meist gleichbedeutend ist mit der Sicherung des eigenen Überlebens.

Die beiden Interventionen in Afghanistan markieren Eckpunkte eines neuen Interventionszeitalters. Fand die Intervention der Sowjetunion noch

im klar umzirkelten Terrain des Kalten Krieges statt, mit dem Ziel, die sowjetische Glacis zu verteidigen, so verkörpert die gegenwärtige Intervention das Paradigma einer neuen Interventionskultur. Sie kann als die Entgrenzung einer Kultur der Treuhandschaft verstanden werden, die bereits in der Entwicklungspolitik seit dem Zweiten Weltkrieg angelegt ist und eine Fortsetzung der kolonialen Politik des 19. Jahrhunderts in einem anderen Gewand darstellt. Demnach werden Interventionen nun verstärkt mit eklatanten humanitären Missständen legitimiert, denen mit den herkömmlichen Instrumenten der Entwicklungspolitik allein nicht beizukommen ist. Das Wahrnehmen der humanitären Verantwortung muss entsprechend dieser Logik durch militärische Mittel ermöglicht werden. Machtpolitische Interessen, die sich kurzfristig ändern können und zum Ende einer Intervention führen wie es bei der sowjetischen Intervention noch der Fall war, spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle. Denn wie die Post-Konflikt-Beispiele Bosnien-Herzegowina, Kosovo oder Timor Leste zeigen, geht es in gegenwärtigen Interventionen qua Legitimation darum, idealstaatliche und idealgesellschaftliche Strukturen aufzubauen [‘responsibility to rebuild’ (ICISS 2001)], was ein langfristiges Engagement bedeutet. Die nachgezeichneten Veränderungen der Diskurse in Afghanistan stellen jedoch stellvertretend einen wichtigen Indikator dafür dar, dass die Überzeugung von der Erreichbarkeit allzu hoch gesteckter Zielsetzungen unter den Interventen schwindet. Gleichzeitig geht mit der neuen Interventionskultur eine bewusste Vermischung von zivilen und militärischen Aspekten einher, was unter dem Schlagwort „Keine Entwicklung ohne Sicherheit, keine Sicherheit ohne Entwicklung“ propagiert wird. Inwiefern dies nicht nur ein Dogma und Ideologieersatz ist, sondern tatsächlich Sicherheit generiert werden kann – und für wen –, bleibt gegenwärtig offen. Fakt ist jedenfalls, dass es nicht die Interventen sind, die in Afghanistan jemals Gewaltkontrolle ausgeübt haben. So kontrollierte der Widerstand während der sowjetischen Intervention ca. 80 % des Landes; gegenwärtig werden ca. 70 % des Landes von ‘Taliban’ und ‘Kriegsfürsten’ beherrscht (Alexander 2008). Um diesen Widerspruch zwischen dem Selbstbild als Sicherheitsgarant und der herrschenden Realität zu korrigieren, dürften diskursive Anpassungen an der ideologischen Front nicht ausreichend sein. Von der Ehrlichkeit der Interventen und ihrer Fähigkeit zur Selbstkritik wird es abhängen, ob die Eingangsfrage ‘Wiederholt sich die Geschichte?’ mit ‘Nein’ beantwortet werden wird – also Exit-Strategien gefunden und umgesetzt werden, die vor allem die Belange der afghanischen Bevölkerung und nicht den Gesichtsverlust der Interventen in den Vordergrund stellen.

Anmerkungen

- 1 Dies wurde während der Emergency *Loya Dschirga* (2002) deutlich, als der US-Repräsentant Zalmay Khalilzad den afghanischen König zur Aufgabe aller politischen Ambitionen drängte. Die Emergency- wie die Verfassungs-*Loya Dschirgas* waren zudem davon geprägt, dass die Vereinten Nationen auf die Zusammensetzung der Versammlungen massiven Einfluss ausübten.
- 2 Seit dem Frühjahr 1979 verfolgte Moskau die Absicht, Amin gewaltsam zu beseitigen. Jedoch schlugen verschiedene Attentatsversuche fehl (Braun & Ziem 1988).
- 3 Es spricht für ein realistisches Einschätzungsvermögen der afghanischen Marxisten, dass Taraki sich nach dem Putsch weigerte, die 'Revolution' als auch die Partei 'sozialistisch' oder 'kommunistisch' zu nennen.
- 4 Diese Lagerbildung hat ihre Wurzeln bereits in den 1950er Jahren und wurde erstmals während der konstitutionellen Phase Afghanistans (1963-1973) offensichtlich.
- 5 Obwohl FrauenrechtlerInnen bereits jahrelang auf die missliche Situation der Frauen und Menschenrechte in Afghanistan unter den Taliban aufmerksam gemacht hatten, fanden sie erst nach dem 11. September 2001 Gehör.
- 6 Die Nordallianz umfasste die afghanischen Kriegsparteien, die in den vorangegangenen Kriegsphasen am wenigsten von amerikanischen Unterstützungsleistungen profitiert hatten.
- 7 Das Label „Basmatschi“ geht auf die gleichnamige Widerstandsbewegung gegen die Konsolidierung der Sowjetherrschaft in den zentralasiatischen Eroberungsgebieten Anfang des 20. Jahrhunderts zurück.
- 8 Bei seinem Machtantritt bediente sich Karmal einer Geschichtsglättung, indem er die Terroropfer seiner Vorgänger, an der er unter Taraki selbst in hohem Amte beteiligt war, allein Amin zuschrieb, um an die Revolution von Taraki wieder anknüpfen zu können (Meier 2001).

Literatur

- ABC News; BBC; ARD (2009): *Where things stand. Support for U.S. Efforts Plummets Amid Afghanistan's Ongoing Strife*. February 9, 2009. <http://www.cmi.no/pdf/?file=/afghanistan/doc/1083a1Afghanistan2009.pdf>, letzter Aufruf: 4. 6. 2009.
- Alexander, Caroline (2008): *Taliban Control 72 % of Afghanistan; Surround Kabul, Group Says*. Bloomberg, 8. 12. 2008. <http://www.bloomberg.com/apps/news?pid=20601087&sid=a4e9.aQ7HUfI>, letzter Aufruf: 4. 6. 2009.
- Arnold, Anthony (1983): *Afghanistan's Two-Party Communism. Parcham and Khalq*. Stanford.
- Braun, Dieter & Ziem, Karlernst (1988): *Afghanistan: Sowjetische Machtpolitik – Islamische Selbstbestimmung. Innerafghanische Prozesse, regionale Konfliktfolgen, internationale Verflechtungen*. Baden-Baden.
- Brzezinski, Zbigniew (1989): *Planspiel. Das Ringen der Supermächte um die Welt*. Erlangen.
- Dadfar, Azam (1999): „Psychosozialer Hintergrund des Krieges in Afghanistan“. In: Schetter, Conrad, & Almut Wieland-Karimi (Hg.): *Afghanistan in Geschichte und Gegenwart. Beiträge zur Afghanistanforschung*. Frankfurt a.M., S.: 79-90.
- Dorronsoro, Gilles, & Chantal Lobato (1989): „The Militia in Afghanistan“. In: *Central Asian Survey*, 8.4, S. 95-108.
- Fischer, Joschka (2002): „Betrifft: Folgen des 11. Septembers für die deutsche Außenpolitik“. In: *Internationale Politik*, September 2002, <http://www.internationalepolitik.de/ip/archiv/jahrgang2002/september2002/rede-von-bundesausussenminister-joschka-fischer-zur-eroeffnung-der-dritten-konferenz-der-leiterinnen-und-leiter-der-deutschen-auslandsvertretungen-am-27--mai-2002-in-berlin--gekürzt-.html>, letzter Aufruf: 4. 6. 2009.

- Fox, Fiona (2009): „New Humanitarianism: Does It Provide a Moral Banner for the 21st Century?“ In: *Disasters*, 25.4, S. 275-289.
- Gammell, Caroline (2008): „War in Afghanistan cannot be won, British commander Brigadier Mark Carleton-Smith warns“. In: *Telegraph*, 5. 10. 2008. <http://www.telegraph.co.uk/news/newstopics/onthefrontline/3139702/War-in-Afghanistan-cannot-be-won-British-commander-Brigadier-Mark-Carleton-Smith-warns.html>, letzter Aufruf: 4. 6. 2009.
- Giustozzi, Antonio (2000): *War, Politics and Society in Afghanistan 1978-1992*. London.
- Hardt, Michel & Negri, Antonio (2001): *Empire*. Cambridge.
- Hartman, Andrew (2002): „The Red Template‘. US Policy in Soviet-occupied Afghanistan“. In: *Third World Quarterly*, 23.3, S. 467-489.
- Hinsch, Wilfried, & Dieter Janssen (2006): *Menschenrechte militärisch schützen. Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen*. München.
- Hyman, Anthony (1987): „The Afghan Politics of Exile“. In: *Third World Quarterly*, 9.1, S. 67-84.
- ICISS – International Commission on Intervention and State Sovereignty (2001): *Responsibility to Protect*. Ottawa.
- Jackson, Robert (1993): *Quasi-States, Sovereignty, International Relations and the Third World*. Cambridge.
- Meier, Esther (2001): *Eine Theorie der „Entwicklungsländer“. Sowjetische Agitation und Afghanistan 1978-1982*. Hamburg.
- Meissner, Boris (1987): *Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion*. Köln.
- Mouffe, Chantal (2005): *On the Political*. London.
- Naby, Eden (1987): „The Changing Role of Islam as a Unifying Force in Afghanistan“. In: Banuazizi, Ali, & Myron Weiner (Hg.): *The State, Religion, and Ethnic Politics. Pakistan, Iran and Afghanistan*. Syracuse (NY), S. 124-154.
- NATO (2009): *Afghanistan Report 2009*. http://www.nato.int/nato_static/assets/pdf/pdf_2009_03/20090331_090331_afghanistan_report_2009.pdf, letzter Aufruf: 4. 6. 2009.
- Newell, Nancy P., & Richard S. Newell (1983): *The Struggle for Afghanistan*. Ithaca (NY).
- Olesen, Asta (1995): *Islam and Politics in Afghanistan*. Richmond (VA)
- Rabasa, Angel; Steven Boraz; Peter Chalk; Kim Cragin; Theodore W. Karasik; Jennifer D. P. Moroney; Kevin A. O’Brien & John E. Peters (2007): *Ungoverned Territories. Understanding and Reducing Terrorism Risks*. Santa Monica (CA), http://www.rand.org/pubs/monographs/2007/RAND_MG561.pdf, letzter Aufruf: 4. 6. 2009.
- Roy, Olivier (1986): *Islam and Resistance in Afghanistan*. Cambridge.
- Roy, Olivier (1994): „The New Political Elite of Afghanistan“. In: Banuazizi, Ali, & Myron Weiner (Hg.): *The Politics of Social Transformation in Afghanistan, Iran and Pakistan*. Syracuse (NY), S. 72-100.
- Rubin, Barnett R. (2002): *The Fragmentation of Afghanistan. State Formation and Collapse in the International System*. New Haven (CT).
- Schetter, Conrad (2001): „Die Taliban – Gegenpol der zivilisierten Welt?“ In: *PERIPHERIE*, 84, S. 97-102.
- Schetter, Conrad (2002): „Paschtunwali oder Islam? Kultureller Wertewandel im Afghanistan-tankrieg“. In: *Interkulturell*, 3/4, S. 82-109.
- Schetter, Conrad (2004): *Kleine Geschichte Afghanistans*. München.
- Schetter, Conrad (2005): *Ethnicity and the Political Reconstruction in Afghanistan*. ZEF-Working Papers 3, http://www.zef.de/fileadmin/webfiles/downloads/zef_wp/WP3_Schetter.pdf, letzter Aufruf: 4. 6. 2009.
- Schetter, Conrad (2006): „Das Umerziehungslager des Westens“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 1. 6. 2006

- Schetter, Conrad, & Katja Mielke (2008): „Staatlichkeit und Intervention in Afghanistan“. In: *Die Friedens-Warte*, 83.1, S. 71-96.
- Secretary of State u.a. (2008): *Report on Progress towards Security and Stability in Afghanistan*. Washington (DC), http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/8d/Report_on_Progress_toward_Security_and_Stability_in_Afghanistan_2008-06.pdf, letzter Aufruf: 4. 6. 2009.
- Suhrke, Astri (2006): *The Limits of Statebuilding: The Role of International Assistance in Afghanistan*. Christian Michelsen Institute, <http://www.cmi.no/publications/publication.cfm?pubid=2135>, letzter Aufruf: 4. 6. 2009.
- von Beyme, Klaus (1983): *Die Sowjetunion in der Weltpolitik*. München.
- von Borcke, Astrid (1980): „Die sowjetische Interventionsentscheidung: Eine Fallstudie zum Verhältnis sowjetischer Außen- und Innenpolitik“. In: Vogel, Heinrich (Hg.): *Die sowjetische Intervention in Afghanistan*. Baden-Baden, S. 119-180.
- World Bank (2009): *Afghanistan Country Overview 2009*. May 2009. <http://www.worldbank.org/>, letzter Aufruf: 4. 6. 2009.

Anschrift der Autorin
 Katja Mielke
 kmielke@uni-bonn.de

Anschrift der Autoren
 Conrad Schetter
 c.schetter@uni-bonn.de



315

Digitale Welten – SoftWares und das Internet

Außerdem: ▶ Putschbewältigung in Chile ▶ Hitlers afrikanische Opfer ▶ Kinderrechte ohne Macht ▶ Streit um Ausstellung ...

52 Seiten, € 5,30 + Porto



iz3w · PF 5328 · 79020 Freiburg · Tel. 0761-74003 · www.iz3w.org

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd